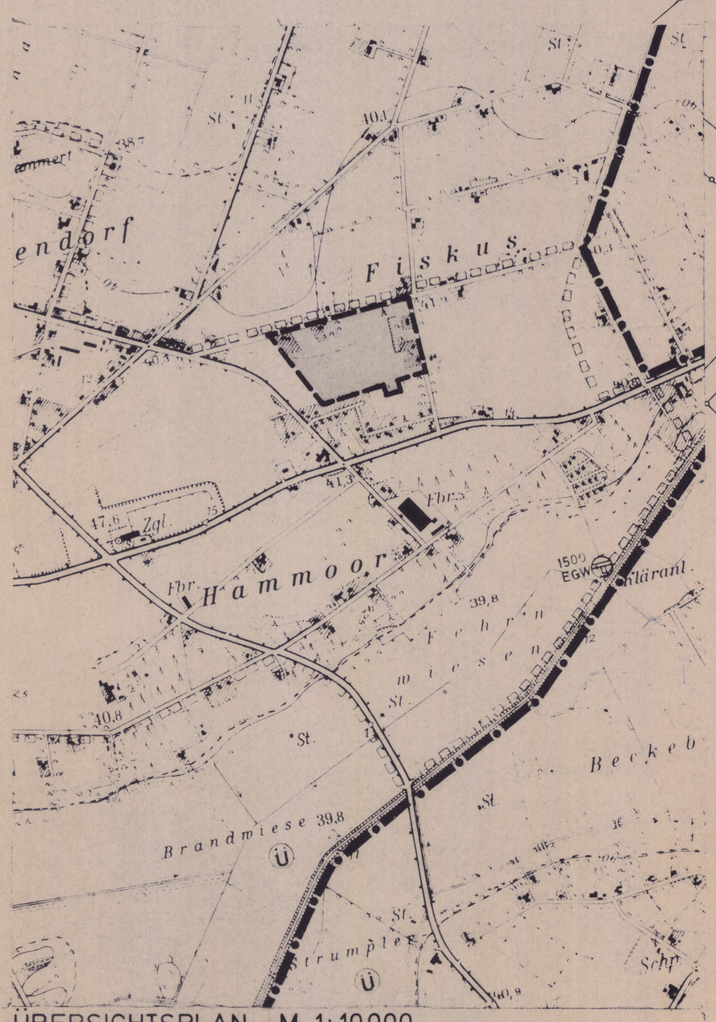




FESTSETZUNGEN (§ 9 BBauG)

LINIEN, FLÄCHEN UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BEGRENZUNGSLINIE DER ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN
- ~~BAULINIE~~
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG DER BAUGEBIETE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ~~BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF~~
- ~~VERWALTUNGSGEBÄUDE~~
- ~~SCHULE~~
- ~~POST~~
- ~~KIRCHE~~
- ~~KINDERGARTEN~~
- ~~FEUERWEHR~~
- ~~HALLENBAD~~

- ~~VERSORGUNGSFLÄCHE~~
- ~~UMFORMSTATION~~
- ~~UMSPANNWERK~~
- ~~WASSERGEWINNUNGSANLAGE~~
- ~~PUMPWERK~~
- ~~WASSERWERK~~
- ~~RUINEN~~
- PUMPSTATION
- ~~ELT. FREILEITUNG~~
- ~~FESTSETZUNG VON FLÄCHEN FÜR ANLAGEN~~
- ~~GGA~~ GEMEINSCHAFTSGARAGEN

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- P ~~ÖFFENTLICHE PARKPLATZ~~
- ~~FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN~~
- GRÜNFLÄCHE
- KINDERSPIELPLATZ
- ~~ANZUPFLANZENDE BÄUME UND ZU ERHALTENDE BÄUME~~
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- ~~WASSERFLÄCHE WASSERLAUF~~
- SICHTDREIECK: FREIHALTUNG AB 70 cm ÜBER OKT VON BEBAUUNG, BEPFLANZUNG, EINFRIEDIGUNG U.S.W.
- ANZUPFLANZENDE BÄUME
- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANL.
- FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON GEHÖLZEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG / BAUWEISE / BAUGESTALTUNG

BAUGEBIETE	ZAHL DER VOLLGESCH. ZWINGEND Z	ZAHL DER VOLLGESCH. HÖCHSTGRENZE Z	GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ	BAUMASSEN-ZAHL BMZ	BAUWEISE OFFENE BAUWEISE	BAUWEISE GESCHLOSSENE BAUWEISE	BAUWEISE NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER	BAUWEISE NUR HAUSGRUPPEN	GEB. HÖHE HAUPTGEBÄUDE	GEB. HÖHE NEBENGEBÄUDE	DACHNEIGUNG	DACHFORM	
WA I	—	1	0,4	0,7	—	0	—	△	—	—	—	18-45°	max. 0,625m	Nebengebäude Flächd. zugelassen
WA I	—	1	0,4	0,7	—	0	—	△	—	—	—	18-45°	max. 0,625m	✳ siehe Bemerkung
Allgemeines Wohngebiet														Nebengebäude Flächd. zugelassen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 9 (4) BBauG)

- ~~ANLAGEN IMMISSIONSSCHUTZ~~
- ~~ANLAGEN IMMISSIONSSCHUTZ~~
- ~~ANLAGEN IMMISSIONSSCHUTZ~~
- ~~ANLAGEN IMMISSIONSSCHUTZ~~
- ~~ANLAGEN IMMISSIONSSCHUTZ~~
- ~~ANLAGEN IMMISSIONSSCHUTZ~~
- ~~ANLAGEN IMMISSIONSSCHUTZ~~
- ~~ANLAGEN IMMISSIONSSCHUTZ~~

BEMERKUNG:

HIER WERDEN AUCH 2-GESCHOSSIGE GEBÄUDE ZUGELASSEN, JEDOCH

OHNE DREMPEL,
DACHNEIGUNG: 18-28°
GESCHOSSFLÄCHENZAHL: 0,8

TEXTLICHE FESTSETZUNG:

AUF JEDEM BAUGRUNDSTÜCK IST JE 50 QM VERSIEGELTER FLÄCHE EIN HOCHKRONIGER LAUBBAUM ANZUPFLANZEN (SIEHE PFLANZLISTE).

ERLÄUTERUNGEN

- ~~FESTSETZUNG~~
- FLURSTÜCKSGRENZE
- ~~FLURSTÜCKSNUMMER~~
- ~~HAUPTGEBÄUDE~~
- ~~NEBENGEBÄUDE~~
- VORHANDENES WOHNHAUS
- VORHANDENES WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- ~~STRAßENACHSE~~
- ~~VORHANDEN: STRAßE~~
- VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE

MITTEILUNGEN

AUFHEBUNGEN:

FÜR DIE GEBIETE, DIE ZUM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES GEHÖREN, TRITT DER BISHERIGE PLAN NR. 2.1 MIT INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES AUSSER KRAFT. MIT INKRAFTTRETEN DIESES PLANES SOLL AUFGEHOBEN WERDEN:

DIE ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE FÜR DAS FLURSTÜCK 191.

ÄNDERUNGEN:

ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF GRUND VON BEDENKEN UND ANREGUNGEN

FARBE	RATSBESCHLUSS VOM	
NR.		ÄNDERUNGSZWECK

GEMEINDE STEMWEDE
ORTSTEIL OPPENWEHE
BEBAUUNGSPLAN NR. 2.6
„ERWEITERUNG DER NAGELSIEDLUNG"
2. ÄNDERUNG

1. AUSFERTIGUNG
Offenlegungsexemplar

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESER ZEICHNUNG UND EINEM TEXTTEIL

MASSTAB: 1:1000
GEMARKUNG: OPPENWEHE
FLUR: 12
GÖSSE DES PLANGEBIETES: 8,50

RECHTSGRUNDLAGEN:
§§ 2 ff. BauGB IN DER FASSUNG VOM 8. DEZEMBER 1986
BauNVO IN DER FASSUNG VOM 23. JANUAR 1990
§ 7 GONW IN DER FASSUNG VOM 14. JULI 1994

ENTWURF UND BEARBEITUNG:
GEMEINDE STEMWEDE
-BAUABTEILUNG-

KARTENGRUNDLAGE:
FLURKARTEN

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT IM PLANGEBIET MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN. ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

MINDEN, DEN _____

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSEXEMPLAR VOM _____ WIRD BESCHEINIGT.

STEMWEDE, DEN _____
DER GEMEINDEDIREKTOR

BEI DER AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SIND DIE BÜRGER GEMÄSS § 3 BauGB BETEILIGT WORDEN.

STEMWEDE, DEN 05. Feb. 1996
DER GEMEINDEDIREKTOR
Stamm

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2(1) BauGB DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE STEMWEDE VOM 07.06.95 AUFGESTELLT WORDEN.

STEMWEDE, DEN 05. Feb. 1996
DER GEMEINDEDIREKTOR
Stamm

DIE AUSLEGUNG DES ENWURFES GEMÄSS § 3(2) BauGB ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN IST VOM RAT DER GEMEINDE STEMWEDE AM 07.06.95 BESCHLOSSEN WORDEN.

STEMWEDE, DEN 05. Feb. 1996
DER GEMEINDEDIREKTOR
Stamm

DER ENTWURF HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3(2) BauGB VOM 04.09.95 BIS 05.10.95 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

STEMWEDE, DEN 05. Feb. 1996
DER GEMEINDEDIREKTOR
Stamm

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 BauGB VOM RAT DER GEMEINDE STEMWEDE AM 13.12.95 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

STEMWEDE, DEN 05. Feb. 1996
DER GEMEINDEDIREKTOR
Stamm

Dieser Plan wurde gem. § 11 BauGB am 15.2.1996 angezeigt. Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom 13.3.1996 - 35.21.11-611/0.10 -.
Detmold, den 13.3.1996
Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag
Weg

GEMÄSS § 12 BauGB IST DIE GENEHMIGUNG SOWIE DIE OFFENLEGUNG ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB 05.04.1996 ÖFFENTLICH AUS.

STEMWEDE, DEN 24.04.1996
DER GEMEINDEDIREKTOR
Stamm